

Postulat Cozzio Mario und Mit. über die verbindliche Umsetzung einer Steuerbefreiung von der Handänderungssteuer bei selbstgenutztem Wohneigentum

eröffnet am 7. September 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, welche den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum als Hauptdomizil von der Handänderungssteuer befreit. Die Ausgestaltung soll sich am bewährten Modell der Kantone Solothurn beziehungsweise Basel-Landschaft orientieren, das der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage A 659 selbst mehrfach als mögliche und zielgerichtete Lösung bezeichnet.

Begründung:

Der Zugang zu selbstgenutztem Wohneigentum ist für breite Teile der Bevölkerung anspruchsvoller geworden. Neben den gestiegenen Immobilienpreisen stellen insbesondere die Erwerbsnebenkosten eine erhebliche Hürde dar. Dazu gehört auch die Handänderungssteuer, die im Kanton Luzern als proportional ausgestaltete Steuer von 1,5 Prozent des Handänderungswertes erhoben wird und gemäss Kantonsverfassung der Finanzierung des allgemeinen Staatshaushalts dient.

In seiner Antwort auf die Anfrage A 659 hält der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass der Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum als Hauptdomizil – nach dem Vorbild der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft – von der Handänderungssteuer befreit werden könnte. Gleichzeitig kündigt er an, diese Massnahme im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision in Erwägung zu ziehen. Diese Einschätzung wird in den Antworten zu den Fragen 2 und 3 bekräftigt, in denen die Regierung eine Steuerbefreiung für selbstgenutztes Wohneigentum als zielgerichteter beurteilt als progressive Tarife oder andere Differenzierungen.

Eine solche Lösung verbindet verschiedene öffentliche Interessen: Die Handänderungssteuer bleibt als wichtige Einnahmequelle für Kanton und Gemeinden grundsätzlich bestehen, während gezielt jene entlastet werden, die Wohneigentum zur eigenen Nutzung erwerben. Gleichzeitig bleibt das System einfach, rechtssicher und administrativ schlank.

Der Regierungsrat hat damit die fachliche Grundlage für eine entsprechende Reform selbst gelegt. Es ist deshalb folgerichtig, die angekündigte Prüfung zu einem verbindlichen Auftrag weiterzuentwickeln und im Rahmen der nächsten Steuergesetzrevision umzusetzen.

Cozzio Mario

Lang Tobias, Brücker Urs, Meyer Judith, Senn-Marty Claudia, Berset Ursula, Rölli Franziska, Howald Simon, Affentranger-Aregger Helen, Dober Karin, Albrecht Michèle, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Schärli Stephan, Nussbaum Adrian, Ursprung Jasmin, Lingg Marcel, Hodel

Thomas Alois, Küng Roland, Arnold Robi, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Dahinden Stephan, Schumacher Urs Christian, Amrein Ruedi, Erni Matthias, Tanner Beat, Erni Roger, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Bärtschi Andreas, Hunkeler Damian, Kiser Tim, Purtschert Bruno, Schnider-Schnider Gabriela, Frey-Ruckli Melissa, Frank Reto, Piani Carlo